



Nutzungsregeln

Willkommen bei cubus33-coworking.

Damit sich alle, die bei uns arbeiten, wohlfühlen und konzentriert arbeiten können, haben wir folgend einen klaren und verlässlichen Rahmen geschaffen. Die folgenden Regeln sollen ein ruhiges, sicheres und professionelles Arbeitsumfeld unterstützen und ein gutes Miteinander ermöglichen.

Sie werden Bestandteil aller Nutzungsverträge.

Sie gelten für alle Personen, die die Räumlichkeiten nutzen, sowie für deren Gäste.

Organisatorische, technische und sicherheitsrelevante Regeln dienen allen Nutzern, der Funktionsfähigkeit des Betriebs und dem Erhalt des konzentrierten Arbeitsumfelds.

1. Arbeiten im offenen Bereich

Der offene Arbeitsbereich ist als ruhiger Arbeitsraum konzipiert.

Gruppenbesprechungen finden hier - aus Rücksicht auf andere Nutzer - nicht statt.

Eingehende Anrufe können kurz im offenen Arbeitsbereich angenommen werden.

Für längere Telefonate oder Videogespräche stehen die Telefonboxen zur Verfügung.

Diese sind vor der Nutzung über das Buchungssystem zu reservieren und können

- sofern verfügbar - auch kurzfristig gebucht werden.

2. Nutzung der Arbeitsplätze

Arbeitsplätze werden ausschließlich im Rahmen einer gültigen Buchung oder eines laufenden Nutzungsvertrags genutzt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Arbeitsplatz.

Persönliche Gegenstände sind in den vorgesehenen Schließfächern oder Regalen aufzubewahren, eine Haftung hierfür wird vom Betreiber nicht übernommen.

3. Küche – Lounge

Der Servicebereich steht allen Nutzern zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung und ist stets sauber zu hinterlassen, Leitungswasser steht in Trinkwasserqualität zur Verfügung.

Kaffeekapseln und Wasser - stehen zur Selbstbedienung bereit.

Bitte werfen Sie je Kapsel bzw. je Flasche Wasser 1 Euro in die Kasse auf dem Küchentresen.

Der Servicebereich ist mit Kühlschrank, Spülmaschine 2-Platten Herd und einer Kaffeemaschine ausgestattet; Lebensmittel dürfen im Kühlschrank nur gelagert werden, wenn sie mit Namen (oder Platznummer) und Datum gekennzeichnet sind. Nicht gekennzeichnete oder abgelaufene Lebensmittel werden im Rahmen der wöchentlichen Grundreinigung entfernt.

4. Müll

Die ordnungsgemäße Mülltrennung ist für alle verpflichtend. Abfälle sind entsprechend den vorgesehenen Behältern für Restmüll, Papier und Gelber Sack (Verpackungen) zu entsorgen.

5. Rauchen

Im gesamten Gebäude sowie im Eingangsbereich besteht absolutes Rauchverbot.

Rauchen ist ausschließlich im gekennzeichneten Raucherbereich im überdachten Carport links neben dem Gebäude gestattet. Für Zigarettenstummel stehen Behälter bereit.

6. Gäste

Gäste sind willkommen. Alle die Gäste empfangen, gelten im Sinne dieser Nutzungsregeln als Gastgeber.

Der Gastgeber holt seine Gäste persönlich an der Haustür ab und begleitet sie nach Beendigung des Besuchs wieder dorthin zurück. Gäste halten sich während ihres Aufenthalts in Begleitung des Gastgebers in den für den Besuch vorgesehenen Bereichen auf.

Die Nutzung der Arbeitsplätze und der Infrastruktur ist den Nutzern vorbehalten; Gäste dürfen diese nicht nutzen. Der Gastgeber trägt die Verantwortung für das Verhalten seiner Gäste.

7. Buchungssystem

Arbeitsplätze, Telefonboxen und der Meetingraum werden verbindlich vom Nutzer reserviert.

Die Buchung erfolgt direkt beim Betreiber.

Bei Buchungen der Telefonboxen und des Meetingraumes ist eine Vor- und Nachlaufzeit von jeweils fünf Minuten für einen reibungslosen Wechsel zwischen den Nutzungen zu berücksichtigen.

8. Stornierungen

Für Buchungen gelten folgende Stornierungsfristen:

- Tagesbuchung: bis 24 Stunden vor Beginn
- Wochenbuchung: bis 7 Tage vor Beginn
- Monatsbuchung: bis 30 Tage vor Beginn
- Telefonbox und Besprechungsraum: bis 24 Stunden vor Beginn

Nach Ablauf dieser Fristen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Buchungspreises.

9. Zutritt

cubus33-coworking ist Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Die Arbeitsplätze befinden sich im 1. Obergeschoss und sind derzeit nicht barrierefrei erreichbar.

Der Zutritt erfolgt ausschließlich über eine personengebundene digitale Zutrittsberechtigung. Voraussetzung für die Nutzung ist die Bereitschaft, die eingesetzte EVVA Air-Key App herunterzuladen und zu nutzen. Die Aufforderung erfolgt bei der Buchung.

Die Zutrittsberechtigung ist persönlich und nicht übertragbar.

Die Nutzung der Zutrittsberechtigung wird aus Sicherheitsgründen protokolliert (Zeitpunkt des Zutritts).

Die Protokollierung dient ausschließlich der Zugangskontrolle und der Wahrnehmung des Hausrechts.

Eingangstüren dürfen nicht offengehalten, blockiert oder unbefugt entriegelt werden.

Die Zugangstüren werden täglich um 20:00 Uhr automatisch verriegelt.

10. Videoüberwachung

Zur Wahrung der Gebäudesicherheit werden der Außen- und der Eingangsbereich Video- überwacht. Arbeitsbereiche werden nicht überwacht. Tonaufzeichnungen finden nicht statt.

Die Überwachung ist durch entsprechende Hinweisschilder kenntlich gemacht.

11. Post und Pakete

Die Adresse von cubus33-coworking ist keine allgemeine Geschäfts- oder Zustelladresse.

Ein Anspruch des Nutzers auf Annahme, Verwahrung und Weiterleitung von Post- und Paketsendungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen und besteht somit nicht.

12. IT und WLAN

Der WLAN-Zugang erfolgt durch Übermittlung eines Vouchers direkt vor Ort oder in der Bestätigungsmail. Dieser Voucher verliert am Ende der Mietzeit automatisch seine Gültigkeit.

Seitens des Betreibers sind keine Firewalls vorgeschaltet; die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Verantwortung.

Eine rechtswidrige Nutzung des WLAN-Zugangs ist untersagt.

13. Drucker – Fair-Use-Modell

Der Drucker steht über CoWorkIN Print zur Verfügung.

Bitte beachten, es sind 10 A4 Drucke für die Tagesbuchung, 50 A4 Drucke für die Wochenbuchung und 200 A4 Drucke für die Flex- und Fix-Monatsbuchung frei.

Mehrbedarf bitte vorher mitteilen und mit uns klären.

Ein Bindegerät kann auf Anfrage und gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

14. Haftung

Der Betreiber haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Betreiber nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Nutzungsverhältnisses überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

15. Schlussbestimmungen

Wir bitten alle, die die Räumlichkeiten nutzen, um einen achtsamen und respektvollen Umgang untereinander, sowie mit den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und der Ausstattung.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen diese Nutzungsregeln behält sich der Betreiber vor, die Nutzungsmöglichkeiten einzuschränken oder das Nutzungsverhältnis zu beenden.

Für Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden, haftet der Verursacher im gesetzlichen Umfang. Wir danken allen für ihre Beiträge, die zusammen mit den anderen Nutzern und uns gemeinsam für ein gutes Miteinander bei cubus33-coworking sorgen.